

Anfrage

der Abgeordneten Dr. Helga Krismer-Huber

gemäß 39 Abs. 2 LGO 2001

an Landeshauptfrau-Stellvertreter Dr. Stephan Pernkopf

betreffend **Gütesiegel in Rinder- und Schweinehaltung und was dahinter steht**

Da in der NÖ Landeskorespondenz vom 6. April 18 2018 die Presseinformation betreffend Heimische Rinderbauern kooperieren mit Handelskette SPAR- Pernkopf: Partnerschaft von Konsumenten, Handel und Landwirtschaft zu lesen ist (http://www.noel.gv.at/pdf/Heimische_Rinderbauern_kooperieren_mit_Handelskette_SPAR_93242_1523011670.pdf), sollte das Projekt genauer analysiert werden.

Immer mehr Konsumentinnen wollen wissen, WIE und WO die Tiere, von denen unsere Lebensmittel stammen, leben bzw. gelebt haben.

Daher sind kontrollierte Standards, die über dem rechtlich verbindlichen Mindeststandard liegen sollten, von wachsender Bedeutung.

Und für die Erhaltung einer bäuerlichen Landwirtschaft sowie sicherer Arbeitsplätze sind Fairness im Wettbewerb und der Schutz des Vertrauens der Konsumentinnen unerlässlich. Daher ist es wichtig, dass besonders ausgezeichnete tierische Produkte auch tatsächlich den Erfordernissen einer artgemäßen Tierhaltung und einer verantwortungsvollen Orientierung im Hinblick auf Zucht (Genetik), Haltung und Schlachtung entsprechen und keine Mogelpackung darstellen.

Die NÖ Landwirtschaft hat NUR in Marktsegmenten, die gute Qualität mit fairen Preisen gewährleisten, eine Chance.

Gegen den Druck von Dumping-Importen und Produkten hart am Mindeststandard bedarf es intelligenter Gegenstrategien, die die wirtschaftlichen Notwendigkeiten der Branche mit den wichtigen Anliegen des Umwelt-, Tier- und Naturschutzes verbinden.

Daher stellt die gefertigte Abgeordnete folgende

Anfrage

betreffend **Rind:**

- 1) Ist es richtig, dass zugekaufte Mastrinder erst 6 Monate vor der Schlachtung nach der Richtlinie des AMA-Zusatzmoduls „mehr Tierwohl“ gehalten werden müssen?
- 2) Ist vorher eine Tierhaltung nach den Mindeststandards der AMA-Gütesiegels-Richtlinie Rinderhaltung und/oder des Tierschutzgesetzes und der 1. Tierhaltungsverordnung ausreichend?
- 3) Ist daher die Annahme richtig, dass nach den Richtlinien des AMA-Zusatzmoduls „mehr Tierwohl“ beispielsweise eine 18-monatige Kalbin aus Anbindehaltung zugekauft werden kann und nach Haltung von 6 Monaten in einem „mehr Tierwohl“-Stall mit dem Vermerk „mehr Tierwohl“ vermarktet werden darf?
- 4) Halten sie diese Praxis nicht für eine Irreführung der Konsumenten?
- 5) Ist es richtig, dass nach den Richtlinien des AMA-Zusatzmoduls „mehr Tierwohl“ ein Zugang der Rinder zu einem Außenklimabereich/Auslauf mit natürlichem Licht und natürlicher Luft nicht verpflichtend vorgeschrieben ist?

- 6) Glauben sie, dass der Konsument bei der Produktkennzeichnung „mehr Tierwohl“ davon ausgeht, dass die Tiere ihr Leben lang gänzlich ohne Auslauf ins Freie, ohne Zugang zu natürlichem Licht und natürlicher Luft gehalten werden dürfen?
- 7) Halten Sie die Produktkennzeichnung „mehr Tierwohl“ daher für eine Konsumententäuschung?
- 8) Halten Sie es für angemessen, dass in der Richtlinie des AMA-Zusatzmoduls „mehr Tierwohl“ keinerlei Mindestanforderung für eine artgemäße Wiederkäuerfütterung enthalten ist?
- 9) Warum wird von Ihnen nicht der deutlich bessere Standard der Gesellschaft !Zukunft Tierwohl! „Mastrinder Tierwohl verbessert“ propagiert, bei dem
 - Zugang zu Außenklimabereich/Auslauf (Licht und Luft) obligatorisch ist,
 - Alle Masttiere ab 6 Monate nach dem Standard gehalten werden müssen,
 - Die Flächenvorgaben so sind, dass eine stressfreie Rangordnung ausgelebt werden kann und eine auch eine Haltung behornter Tiere möglich ist,
 - Die artgemäße Wiederkäuerfütterung garantiert ist,
 - Keine Konsumententäuschung erfolgt?

betreffend **Schwein:**

- 10) Stimmt es, dass die Richtlinie des AMA-Zusatzmoduls „mehr Tierwohl“ keine Mindestzeiten enthält, wie lange die Tiere nach den Anforderungen des Zusatzmoduls gehalten werden müssen, um danach mit der Kennzeichnung „mehr Tierwohl“ vermarktet werden zu dürfen?
- 11) Beim Zusatzmodul „besondere Fütterung“ steht bei der Fütterung mit ausschließlich europäischen Futtermitteln, dass diese Futtermittel während der gesamten Mastperiode einzusetzen sind. Beim Zusatzmodul „mehr Tierwohl“ fehlt eine solche Frist. Ist daher davon auszugehen, dass es genügt, Mastschweine die nach der AMA-Gütesiegel-Richtlinie auf Vollspaltenböden gehalten werden, erst wenige Tage vor der Schlachtung in einen „mehr Tierwohl“-Stall zu verbringen, um sie als „mehr Tierwohl“-Schweine zu verkaufen?
- 12) Sind sie der Meinung, dass bei einem Platzangebot von +60% gegenüber der 1.Tierhaltungsverordnung funktionierende Mehrflächenbuchten die Regel sind?
- 13) Ist es richtig, dass nach den Richtlinien des AMA-Zusatzmoduls „mehr Tierwohl“ ein Zugang der Mastschweine zu einem Außenklimabereich/Auslauf mit natürlichem Licht und natürlicher Luft nicht verpflichtend vorgeschrieben ist?
- 14) Glauben sie, dass der Konsument bei der Produktkennzeichnung „mehr Tierwohl“ davon ausgeht, dass die Tiere ihr Leben lang gänzlich ohne Auslauf ins Freie, ohne Zugang zu natürlichem Licht und natürlicher Luft gehalten werden dürfen?
- 15) Halten Sie die Produktkennzeichnung „mehr Tierwohl“ daher für eine Konsumententäuschung?
- 16) Glauben Sie, dass es Konsumententäuschung ist, wenn die – damals designierte – Landeshauptfrau Johanna Mikl-Leitner in einem Beitrag von NÖ-heute (https://www.youtube.com/watch?v=6e_dZr-vFwY) Werbung für ein AMA-Mastschweine „mehr Tierwohl“-Projekt macht, bei dem Schweine mit Zugang zu Auslauf gezeigt werden, wenn dieser Zugang zu einem Auslauf in dem Projekt nicht obligatorisch ist?
- 17) Warum wird von Ihnen nicht der deutlich bessere Standard der Gesellschaft !Zukunft Tierwohl! „Mastschweine Tierwohl verbessert“ propagiert, bei dem
 - Zugang zu Außenklimabereich/Auslauf (Licht und Luft) obligatorisch ist,

- Alle Masttiere ab einem Alter von 10 Wochen nach dem Standard gehalten werden müssen,
- Die Flächenvorgaben so sind, dass funktionierende Mehrflächenbuchten plus Zugang zu Außenklima möglich sind,
- Keine Konsumententäuschung erfolgt?